

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Landkreise Cloppenburg u. Vechta zur Gemeindereform. Stellungnahme
des Landkreises Cloppenburg zum Diskussionsvorschlag zur
Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Cloppenburg (vom Kreistag
am ...

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Landkreise Cloppenburg u. Vechta zur Gemeindereform

Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Diskussionsvorschlag zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Cloppenburg (vom Kreistag am 7. 3. 1972 beschlossen)

A) Grundsätzliches

Die Zielvorstellung der Niedersächsischen Landesregierung zur Größenordnung der zukünftigen Gemeinden läßt sich im Landkreis Cloppenburg nicht verwirklichen, ohne daß die kommunale Selbstverwaltung und die Strukturverbesserung im ländlichen Raum erheblichen Schaden leidet. Die Entstehung und Gliederung der Gemeinden sind im früheren Land Oldenburg andere Wege gegangen als im übrigen Niedersachsen. Die Entstehung aus den Kirchspieldörfern und die Verwaltungs- und Gebietsreform von 1933 haben hier größere kommunale Einheiten als Einheitsgemeinden entstehen und wachsen lassen. Die Gemeindemittelpunkte sind zentrale Orte im ländlichen Raum mit der zentralörtlichen Versorgungsfunktion ihres ländlichen Umlandes. Das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Gemeinden hat durch die historische Entwicklung sehr feste Wurzeln. Für die Neugliederung müssen hier folgende Grundsätze beachtet werden:

a)

In dem dünnbesiedelten ländlichen Raum des Landkreises Cloppenburg verdient der Flächenmaßstab eine besondere Bedeutung. Die zumutbare Entfernung zum Gemeindemittelpunkt ist zu beachten.

b)

Nach Möglichkeit sollte die Entwicklung der Mittelzentren nicht durch die Eingliederung von ländlichen Gemeinden mit eigenem zentralen Mittelpunkt belastet werden. Ländliche Räume sollten wegen ihrer eigenen Interessenlage Ordnung und Gliederung in sich erfahren.

c)

Der Zusammenschluß von Gemeinden, in denen die aufnehmende von der Größe und Zentralität des Gemeindemittelpunktes keinen eindeutigen Vorsprung hat, würde die rivalisierenden Kräfte in der kommunalen Selbstverwaltung mobilisieren und eine Ordnung erschweren. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der neuen kommunalen Einheit wäre auf lange Sicht nicht zu erwarten.

B)

Zu dem Diskussionsvorschlag und den Stellungnahmen der Gemeinden vertritt der Landkreis Cloppenburg im einzelnen folgende Auffassung:

1. Stadt Cloppenburg/Gemeinde Molbergen

Die Stadt Cloppenburg hat die Funktion eines Mittelzentrums. Die Aufgaben und Probleme in der Stadt Cloppenburg sind andere als die in den umliegenden Landgemeinden. Der Diskussionsvorschlag sieht die Eingliederung der Gemeinde Molbergen zur Stadtgemeinde Cloppenburg vor. Dieser

Vorschlag, der auch in dem Diskussionsentwurf als problematisch bezeichnet ist, kann nicht akzeptiert werden. Weder die Interessen der Entwicklung des Mittelzentrums Cloppenburg noch die Interessen des ländlich strukturierten Raumes der Gemeinde Molbergen lassen diese Lösung zu. Die Stellungnahme der Gemeinde Molbergen wird daher in vollem Umfange vom Landkreis Cloppenburg unterstützt. Zwar ist die Gemeinde Molbergen von der Einwohnergröße her unterhalb der von der Landesregierung gesetzten Norm. Das Festhalten an der Einwohnerzahl könnte aber hier nur dazu führen, daß die kommunale Selbstverwaltung und die Strukturentwicklung im ländlichen Raum ernsthaft Schaden leidet. Eine andere Zuordnung der Gemeinde Molbergen oder die Zuordnung anderer Gemeinden oder Gemeindeteile zur Gemeinde Molbergen ist nicht möglich.

Die Gemeinde Molbergen gehört von der Raumordnung her zum Nahbereich des Mittelzentrums Cloppenburg und liegt innerhalb des Schwerpunktraumes Cloppenburg. Es kann also diesbezüglich kein Alternativvorschlag gemacht werden. Der Landkreis Cloppenburg wird den Erhalt der Selbständigkeit der Gemeinde Molbergen mit allen Mitteln verteidigen.

Die Gemeindegebietsreform sollte nicht dadurch belastet werden, daß unbedeutende Grenzkorrekturen unter Aufsplitterung von Gemeinden durchgeführt werden. Teilverflechtungen mit Nachbarräumen sind nicht vermeidbar und werden auch bei der Neugliederung der Gemeinden bestehen bleiben. Es sollte das Prinzip beachtet werden, gewachsene Gemeinden nicht aufzuteilen. Die angesprochenen Grenzänderungsvorschläge der Stadt Cloppenburg werden daher vom Landkreis Cloppenburg nicht unterstützt.

2. Gemeinden Emstek/Cappeln

Die Gemeinde Cappeln liegt unterhalb der von der Nds. Landesregierung als Leitbild festgesetzten Einwohnergröße. Der Diskussionsvorschlag sieht die Eingliederung in die Gemeinde Emstek vor. Diese ist in ihrer jetzigen Größe leitbildgerecht. Die Gemeinde Emstek befürwortet den Zusammenschluß mit der Gemeinde Cappeln nicht. Sie betont zu Recht, daß damit die Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene Schaden leidet. Die Zuordnung der Gemeinde Cappeln zur Gemeinde Emstek könnte nur gegen den einmütigen Widerstand der ganzen Bevölkerung aus der Gemeinde Cappeln erfolgen. Dieser Widerstand ist ernst und begründet. Der Ort Cappeln hat eine bedeutende zentralörtliche Funktion innerhalb seiner Gemeinde. Die zentralörtliche Funktion steht der des Ortes Emstek kaum nach. Der Zusammenschluß könnte nur rivalisierende Kräfte mobilisieren, die ein Zusammenwachsen verhindern würden. Die Gemeinden Emstek und Cappeln bilden keinen gemeinsamen Nahbereich.

Als Alternative käme der Anschluß der Gemeinde Cappeln an die Stadt Cloppenburg in Betracht. Diese Alternative würde jedoch gegenüber dem Diskussionsvorschlag noch vermehrt Nachteile haben. Der Anschluß an Cloppenburg ist aus den gleichen Gründen abzulehnen, aus denen die Zuordnung der Gemeinde Molbergen zur Stadt Cloppenburg abgelehnt werden muß. Hier bestehen keine gemeinsamen Entwicklungsprobleme. Die Gemeinde Cappeln kann die Ordnung im ländlichen Raum am sinnvollsten verwirklichen, wenn sie in ihrer jetzigen Form selbständig bleibt. Hier ist

ein deutliches Beispiel, daß ein Festhalten an dem Leitbild, das die Nds. Landesregierung festgelegt hat, für die kommunale Selbstverwaltung und die Strukturverbesserung im ländlichen Raum erheblichen Schaden leiden würde. Die gegenüber dem übrigen Niedersachsen unterschiedliche historische Entwicklung und strukturellen Unterschieden müssen hier zu der Erkenntnis führen, daß eine Ausnahme von den Zielvorstellungen zur Gemeindegröße gemacht wird. Der Landkreis Cloppenburg stimmt daher dem Diskussionsvorschlag diesbezüglich nicht zu und wird die Selbständigkeit der Gemeinde Cappeln mit allen Mitteln verteidigen.

3. Gemeinde Garrel

Die Forderung der Gemeinde Garrel auf Änderung der Grenze zur Stadt Cloppenburg — Flugplatz Varrelbusch — steht nicht im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform. Die Reform sollte daher mit diesem Problem nicht belastet werden.

Eine Grenzänderung zwischen der Stadt Cloppenburg und der Gemeinde Garrel wird daher vom Landkreis Cloppenburg nicht befürwortet.

4. Gemeinde Essen

Die Zuordnung des Ortsteiles Hengelage und von Teilen des Gutes Vehr zur Stadt Quakenbrück wird im Rahmen des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Osnabrück entschieden. Zu diesem Gesetzentwurf hat der Landkreis Cloppenburg ausführlich Stellung genommen. Der Landkreis Cloppenburg verbleibt aus den dort dargelegten Gründen bei seiner ablehnenden Stellungnahme.

5. Gemeinden Lastrup/Lindern

Der Zusammenschluß der Gemeinden Lastrup und Lindern wird von der Gemeinde Lastrup nicht befürwortet, von der Gemeinde Lindern einmütig abgelehnt. Beide Gemeinden betonen, daß die Selbständigkeit der Gemeinden Lastrup und Lindern in der jetzigen Form für die kommunale Selbstverwaltung die beste Lösung ist. Diese Auffassung wird vom Landkreis Cloppenburg geteilt. Die Zuordnung von Lindern nach Lastrup kann nur gegen den einmütigen Widerstand der Bevölkerung der Gemeinde Lindern erfolgen. Eine zukünftige Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene wird auf absehbare Zeit nicht fruchtbar sein können. Die Nds. Landesregierung wird dringend ersucht, hier Ausnahmen von den Zielvorstellungen zur leitbildgerechten Gemeinde zuzulassen. Der Zusammenschluß würde der Gemeinde Lastrup nicht dienlich sein. Diese sollte, obwohl nicht ganz leitbildgerecht, in ihrer jetzigen Größe bestehen bleiben.

Die Verwirklichung des Diskussionsvorschlages würde bedeuten, daß zwar reformiert, aber nicht verbessert wird. Die Verbesserung aber sollte erstes Gebot bei der Reform sein. Es ist nicht erkennbar, wie die Verwirklichung dieses Diskussionsvorschlages dem Gemeindewohl dienen könnte.

Die Zuordnung der Gemeinde Lindern zur Gemeinde Lönningen löst ebenso wenig Probleme, wie die Zuordnung zur Gemeinde Lastrup. Die Politik der Gemeinde Lönningen sollte auf die Entwicklung des zentralen Ortes Lönningen mit großen Aufgaben der Daseinsvorsorge für ein weites Umland

konzentriert bleiben. Dieser Entwicklung kann der Anschluß einer großen eigenständigen Gemeinde mit zentralörtlicher Funktion für ihren Bereich, wie die Gemeinde Lindern, nicht dienlich sein. Auch hier gilt, daß die historische Entwicklung und die dünnbesiedelte Fläche eine Ausnahme von dem Leitbild der Nds. Landesregierung rechtfertigen sollte. Der Landkreis Cloppenburg unterstützt daher die Stellungnahmen der Gemeinden Lastrup und Lindern zum Erhalt der Selbständigkeit dieser Gemeinden.

6. Gemeinde Lönigen

Dem Diskussionsvorschlag bezüglich der Gemeinde Lönigen wird zugestimmt.

7. Stadt Friesoythe/Gemeinden Altenoythe, Markhausen, Neuscharrel, Gehlenberg, Neuvrees

Der Landkreis Cloppenburg beobachtet mit großer Sorge die Entwicklung der Stadtgemeinde Friesoythe. Bezüglich der Zuordnung der Gemeinden Neuscharrel, Markhausen, Gehlenberg und Neuvrees hat auch der Landkreis Cloppenburg keinen Alternativvorschlag. Die Stadtgemeinde Friesoythe ist damit aber mit erheblichen Problemen belastet. Das Gebiet ist besonders strukturschwach und bedarf gezielter Hilfen. Die Stadt Friesoythe ist zu schwach, um neben ihrer Aufgabe zum Ausbau eines Mittelzentrums die Ordnung des weiten ländlichen Raumes durchführen zu können. Nur mit gezielter Unterstützung des Landes Niedersachsen und des Landkreises Cloppenburg kann diese Aufgabe erfüllt werden.

Der Anschluß der Gemeinde Altenoythe zur Stadtgemeinde Friesoythe ist problematisch. Die Zuordnung wird von der Gemeinde Altenoythe mit Entschiedenheit abgelehnt. Es wird anerkannt, daß die Gemeinde Altenoythe zum Nahbereich des Mittelzentrums Friesoythe gehört.

Die Gemeinde Altenoythe betont zu Recht, daß nicht allein wegen der örtlichen Nähe des Ortes Altenoythe zur Stadt Friesoythe der Zusammenschluß erfolgen kann, weil die Gemeinde Altenoythe eine flächengroße Landgemeinde ist.

Gegenüber dem Diskussionsvorschlag ist nur die Alternative der Selbständigkeit in der jetzigen Form gegeben. Die von der Gemeinde Barßel aufgezeigte Alternative zur Zuordnung eines Teiles der Gemeinde Altenoythe zur Gemeinde Barßel muß entschieden abgelehnt werden. Die Gemeinden sollten ohne zwingende Gründe nicht aufgeteilt werden. Ein solcher Grund ist hier nicht erkennbar. Solche Grenzkorrekturen belasten die Gemeindereform unnötig.

8. Gemeinde Bösel

Der Landkreis Cloppenburg begrüßt den Diskussionsvorschlag, der den Erhalt der Selbständigkeit der Gemeinde Bösel vorsieht. Eine andere Lösung ist auch aus der Sicht des Landkreises Cloppenburg nicht denkbar. Ein Anschluß der Gemeinde Bösel an die Stadtgemeinde Friesoythe kann aus den besonderen Problemen der Gemeinde Friesoythe, die oben aufgezeigt sind, aber auch im Interesse der Gemeinde Bösel nicht diskutiert werden.

9. Gemeinden Ramsloh, Scharrel, Strücklingen, Barbel

Der Diskussionsvorschlag sieht den Zusammenschluß der drei Gemeinden zur Einheitsgemeinde vor. Der Vorschlag berücksichtigt die Entwicklung auf schulischem Gebiet in diesem Raum. Daher wird der Alternativvorschlag der Gemeinde Barbel zum Zusammenschluß der Gemeinden Barbel und Strücklingen entschieden abgelehnt. Die schulische Entwicklung in dem Raume hat nach langen Diskussionen zu dem Schulbezirk Ramsloh-Scharrel-Strücklingen geführt. Eine entsprechende Entwicklung hat auch die Raumordnungsplanung genommen. Die Gliederung der Gemeinden kann keine anderen Wege gehen.

Dennoch ist der vorgesehene Zusammenschluß problematisch. Die Gemeinden Ramsloh und Scharrel haben durch übereinstimmenden Beschluß der Gemeinderäte sich zum Zusammenschluß der Gemeinden Scharrel und Ramsloh bekannt. Sie unterstützen die Bestrebungen der Gemeinde Strücklingen zum Erhalt der Selbständigkeit. Da das Prinzip der Freiwilligkeit vor der zwangsweisen Lösung Vorrang haben sollte, sollten die Vorstellungen der Gemeinden insoweit respektiert werden. Der Kreistag lehnt daher den Diskussionsvorschlag ab.

Der Landkreis Cloppenburg unterstützt daher die Stellungnahmen der Gemeinde Strücklingen und der Gemeinden Ramsloh und Scharrel. Eine eventuelle Aufteilung der Gemeinde Strücklingen wird mit Entschiedenheit abgelehnt. Ohne zwingenden Grund dürften geschlossene Gemeinden nicht aufgeteilt werden. Ein solcher Grund für die Aufteilung ist nicht vorhanden. Der Landkreis Cloppenburg erwartet von der Nds. Landesregierung und vom Nds. Landtag, daß diese Vorstellungen akzeptiert werden. Bei einer zwangsweisen Lösung muß davor gewarnt werden, daß die kommunale Selbstverwaltung großen Schaden leidet. Eine Gemeindegliederung gegen den einmütigen Widerstand der Bevölkerung kann auch im Interesse des Landes Niedersachsen nur Nachteile haben. Der Widerstand in der Bevölkerung gegen die vorgesehene Lösung ist zum Teil so massiv, daß mit ernstern Widerständen und Protesten gerechnet werden muß.

Stellungnahme des Landkreises Vechta zum Diskussionsvorschlag für die Neugliederung der Gemeinden im Raum Vechta-Cloppenburg (vom Kreistag am 7. 3. 1972 beschlossen)

I

Der Landkreis Vechta vermag eine wesentliche Verbesserung der Verwaltungs- und Veranstaltungskraft der durch eine Zusammenlegung der kreisangehörigen Gemeinden Bakum/Langförden, Goldenstedt/Lutten und Holdorf/Damme entstehenden neuen Gemeinden nicht zu erkennen. Er ist vielmehr der Auffassung, daß die vorgeschlagenen Zusammenlegungen von Gemeindegemeinschaften, die sich hier im Laufe von 150 Jahren aus selbständigen Bauerschaften und Kirchspielen entwickelt haben, gerade nicht dazu beitragen, die örtliche Selbstverwaltung zu stärken. Diese Gemeinden sind in der Relation von Einwohnerzahl und Fläche so zugeschnitten, daß sie

eine optimale Versorgung der Bevölkerung sicherstellen können, eine Besonderheit in der Gemeindestruktur, die es notwendig macht, in dem Bereich des ehemaligen Landes Oldenburg andere Maßstäbe anzulegen als in den übrigen Teilen des Landes Niedersachsen.

Der Landkreis bedauert es deswegen, daß der Diskussionsvorschlag augenscheinlich ohne weitere Begründung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Zahl 7 000 erarbeitet worden ist und eine Abwägung etwaiger Voroder Nachteile, die sich aus dem Vorschlag ergeben könnten, nicht zu ersehen ist. Er ist daher im Grundsatz der Meinung, daß die Gemeinden Bakum, Goldenstedt, Holdorf und Langförden bestehen bleiben können. Diese Gemeinden werden sich mit Rücksicht auf Bevölkerungszuwachsrates und Wirtschaftskraft sehr wohl auch in Zukunft behaupten können, so daß keine Notwendigkeit besteht, sie aus Gründen des öffentlichen Wohls aufzulösen und mit anderen zusammenzuschließen.

II

1. Dem in der Stellungnahme der Gemeinde Neuenkirchen zum Neugliederungsvorschlag vom 1./8. Februar 1972 enthaltenen Beschluß, die Gemeinde Neuenkirchen in den künftigen Landkreis Osnabrück einzugliedern, verbunden mit dem Antrag, den Zuordnungsbereich Neuenkirchen/Vörden im Zuge des noch in diesem Jahr vom Landtag zu verabschiedenden Osnabrück-Gesetzes zu ordnen, wird vom Landkreis Vechta in aller Deutlichkeit widersprochen, da eine solche Zuordnung weder kreis- noch raumordnungspolitisch begründet ist. Dieser Bereich gehört unstreitig zum Nahbereich Damme, wie es die Gemeinde Neuenkirchen selbst in ihrer Stellungnahme vom 22. 4. 1971 nicht nur klar zum Ausdruck gebracht, sondern sogar durch Ratsbeschluß festgestellt hat.

Der Landkreis Vechta erwartet, daß dem Antrag der Gemeinde Neuenkirchen nicht stattgegeben wird und daß die Landesregierung ihren im Osnabrück-Gesetzentwurf auf Seite 12 der amtlichen Begründung (LTDr. Nr. 925) in zutreffender Weise eingenommenen Standpunkt zur Frage der Zugehörigkeit der neuen Einheit Neuenkirchen zum Nahbereich Damme nicht aufgibt.

Der Landkreis Vechta schlägt vor, den Zuordnungsbereich Neuenkirchen (Oldb) in seiner Gesamtheit dem Landkreis Vechta zuzuordnen.

2. Zum vorgeschlagenen Zusammenschluß Holdorf/Damme ist der Landkreis in Übereinstimmung mit der Gemeinde Holdorf der Auffassung, daß die Selbständigkeit der Gemeinde Holdorf erhalten bleiben muß. Die Gemeinde Holdorf hat sich in den letzten 25 Jahren insbesondere auf dem Sektor der Gewerbe- und Industrieansiedlung so entwickelt, daß die Selbständigkeit dieses Gemeinwesens nicht in Frage gestellt werden sollte. Die Gemeinde Holdorf ist vom Landes- und Kreisdurchschnitt her gesehen nicht zu den dicht besiedelten Gebieten zu rechnen und kann bei einer Einwohnerzahl von fast 5 000 noch als leitbildgerecht im Sinne der Entschließung des Landtages vom 9. 2. 1971 angesehen werden. Eine Zuordnung nach Damme erscheint nicht sinnvoll, da die neue Einheit zu großflächig wäre und die Zentralität der beiden Orte Holdorf und Damme negativ beeinflusst würde.

3. Der Vorschlag, die Gemeinde Bakum mit der Gemeinde Langförden zusammenzulegen, wird vom Landkreis Vechta nicht für gut geheißen, weil wechselseitige Beziehungen — insbesondere von Langförden zu Bakum — nicht in einem solchen Umfange bestehen, daß eine Zusammenlegung gerechtfertigt werden könnte. Der Landkreis ist der Meinung, daß die Gemeinde Langförden mit ihrer Finanz- und Wirtschaftskraft und als Zentrum der landwirtschaftlichen Veredelungswirtschaft und des Obstbaues durchaus bestehen bleiben kann.

Für den Fall, daß die Landesregierung diesen Standpunkt nicht teilt, schlägt der Landkreis Vechta vor, die Gemeinde Langförden der Stadt Vechta zuzuordnen. Eine solche Zuordnung erscheint auf Grund der wirtschaftlichen, verkehrsmäßigen, schulischen, d. h. raumordnerischen Beziehungen und nicht zuletzt auch in städtebaulicher Hinsicht sinnvoller als eine Zuordnung nach Bakum.

Bezüglich der Gemeinde Bakum schlägt der Landkreis vor, diese Gemeinde bestehen zu lassen. Eine Zuordnung nach Dinklage, Lohne oder Vechta ist nicht in Betracht zu ziehen.

4. Die Gemeinde Lutten hat durch verschiedene Ratsbeschlüsse — zuletzt in ihrer Stellungnahme zum Diskussionsvorschlag vom 8./9. Februar 1972 — bekundet, daß sie der Stadt Vechta zugeordnet werden möchte. Der Landkreis zeigt mit Rücksicht auf die bestehenden wirtschaftlichen und schulischen Verflechtungen zwischen Lutten und Vechta Verständnis für das Anliegen der Gemeinde und schlägt vor, die Gemeinde Lutten entgegen dem Diskussionsvorschlag der Stadt Vechta zuzuordnen.

Die Gemeinde Goldenstedt mit über 5 000 Einwohnern kann und muß auf Grund ihrer gesunden Wirtschafts- und Finanzstruktur bestehen bleiben. Die Zuordnung zu einer anderen Gemeinde ist nicht möglich.

Zur mündlichen Überlieferung der Sage

in Süldoldenburg

VON ERNST HELMUT SEGSCHNEIDER

Zur Einführung. Man braucht kein sogenannter Kulturpessimist zu sein, um der Einsicht nachzugeben, daß im Verlauf der letzten hundert Jahre in den gesellschaftlichen Daseinsformen — zumindest Westeuropas — ein Wandel eingetreten ist, der wie nie zuvor zum völligen Zusammenbruch ganzer Traditionsbereiche geführt hat, daß im Gegensatz zu früheren sozialen Veränderungen nun auch die ländliche Bevölkerung ganz beteiligt war bzw. wurde und so z. B. die wissenschaftliche Volkskunde, um die Folgen einmal aus diesem Winkel anzuvisieren, große Teile eines Forschungsterrains für immer verloren hat, dem sie noch vor relativ kurzer Zeit ihr ungeteiltes Interesse widmete.

Unter den traditionellen Forschungsgegenständen der Volkskunde ist es u. a. die mündliche Erzählüberlieferung, die fast überall im Lande ihre rückläufige Entwicklung sehr rasch bis hin zur ‚Schwundstufe‘ durchheilte. Eine Einschränkung wurde aber bereits angedeutet: Es gibt in Westdeutschland auch heute noch Regionen, in denen wenigstens ein Teil der traditionellen Formen mündlichen Erzählens nach wie vor weiterexistiert. Süldoldenburg gehört zu diesen ‚Reliktgebieten‘ (ein Begriff, der nicht negativ zu verstehen ist; der Terminus ‚Erhaltungsgebiet‘ wird neuerdings häufiger synonym verwendet). Natürlich hat sich auch hier im südlichen Teil Oldenburgs die rückläufige Tendenz längst ausgewirkt. Die Überlieferungsträger sind rar und ihr ‚Gepäck‘ ist im ganzen doch recht leicht geworden. Aber diese letzten Kostbarkeiten verdienen unsere ganze Aufmerksamkeit. Unter den Erzählungen, die ich im Jahre 1971 im Raum Cloppenburg sammelte, nimmt die Sage mit rund zwei Dutzend Aufnahmen den Raum fast ganz für sich ein. Das Märchen fehlte ganz, der Schwank war nur mit einer Aufzeichnung vertreten. Diese Verhältnisse können trügen, da die Zahl der Aufnahmen für exaktere Angaben noch bei weitem zu gering ist. Aber an einer deutlichen Vorrangstellung der Sage würde sich ohnehin mit Sicherheit nichts ändern. Das hat seinen Grund in den charakteristischen Merkmalen dieser Erzählformen selbst. Die Sage, z. B. von einer meiner Erzählerinnen als „wahre Geschichte“ und auch sonst allgemein von den Gewährsleuten nie als ‚Sage‘ sondern meist als ‚Geschichte‘ oder mundartlich ‚Dönken‘ bezeichnet, wird von den Erzählern und ihrem Zuhörerkreis geglaubt. Tatsächlich hat sie in der Regel einen realen Ausgangspunkt: ein historisches Ereignis oder eine historische Persönlichkeit, ein außergewöhnliches Erlebnis, eine Naturerscheinung und anderes mehr. Hierin unterscheidet sich die Sage grundsätzlich vom Märchen, das den Anspruch, für wahr gehalten zu werden, nicht erhebt. Die Sage wird in gewissen Abständen, z. B. sicherlich oft nach ihrer Übertragung auf eine jüngere Generation, aktualisiert, d. h. inzwischen eingetretenen Umweltveränderungen angepaßt, ohne daß ihr Kern davon berührt würde — weil sie ja eine „wahre Geschichte“ sein soll. Das Märchen, schon mit der Eingangsformel